



## **Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 18. September 2018**

---

### **Sabbatical-Jahr für eine Lehrperson**

Eine Lehrperson, die seit 10 Jahren an der Gemeindeschule unterrichtet, möchte im Schuljahr 2019/2020 eine unbezahlte Auszeit (Sabbatical) nehmen, in der sie reist, sich weiterbildet, sich bei Hilfsprojekten im Ausland engagiert und weiteres mehr. Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 möchte die Lehrperson wieder in den Schuldienst von Pontresina eintreten.

Angesichts der Empfehlung von Schulleiter und Personalchef sowie des Engagements des Gesuchstellers in der Pontresiner Dorfgemeinschaft stimmt der Gemeindevorstand dem Sabbatical-Gesuch zu. Dies ua. unter der Bedingung, dass für das Schuljahr 2019/2020 eine adäquate Stellvertretung gefunden werden kann.

### **Stellenausschreibungen für die Gemeindeschule**

Der Gemeindevorstand stimmt der Ausschreibung von vier Stellen in der Gemeindeschule zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu. Für die zusätzliche Kindergartenklasse sind eine Kindergartenlehrperson und eine Sprachbegleitperson zu finden. Eine vakant werdende Lehrerstelle in der Primarschule ist wieder in einem Vollzeitpensum zu besetzen. Für eine Primarlehrperson, die ein Sabbatical-Jahr einlegen möchte, ist für das Schuljahr 2019/2020 eine Stellvertretung zu finden.

### **Einführung des familienergänzenden Schülerbetreuungsangebots „La Maisa Plus“**

Schulkinder sollen in Pontresina ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr nur an Schultagen familienergänzend betreut werden („La Maisa“), sondern es soll ein Angebot geschaffen werden, mit dem Schulkinder auch an schulfreien Tagen und während den Ferien professionell betreut werden. Der Gemeindevorstand stimmt der Einführung des Angebots „La Maisa Plus“ zu. Eine Arbeitsgruppe hatte in einer Elternbefragung den Bedarf an einer derartigen Betreuung ermittelt, ein Angebot konzipiert und die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten errechnet.

Kinder bzw. Jugendliche vom Kindergarten- bis Oberstufenalter sollen an schulfreien Tagen (inkl. Sonn- und Feiertagen) sowie während den Schulferien von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr betreut werden. Wahlweise gebucht werden können Vormittage, Mittage (inkl. Essen) sowie Nachmittage. Je nach Anzahl der vorgängig verbindlich anzugebenden Anmeldungen werden 1 bis 2 Betreuungspersonen eingestellt.

Die Elternbeiträge sind je nach Einkommen abgestuft. Die der Gemeinde verbleibenden Kosten veranschlagt die Arbeitsgruppe auf zwischen CHF 18'400.- und CHF 33'000.-.

Die Anmeldegelegenheit für das 1. Semester (Sommerferien 2019 bis Weihnachtsferien 2019/2020) soll noch in diesem Spätherbst eröffnet werden. Bei freien Plätzen steht „La Maisa Plus“ auch für Schulkinder aus den Nachbargemeinden offen.

### **Quartierplan Cruscheda genehmigt**

Der Gemeindevorstand stimmt der Revision des Quartierplans Cruscheda aus dem Jahr 2000 zu. Er betrifft die Parz. 1790 und 1791 (Villa Klainguti). Dazu wurden die Quartierplanvorschriften ergänzt, das nordöstliche Baufenster mit einer Flachdach-Option erweitert und die verfügbare Bruttogeschossfläche nach den Vorgaben des Baugesetzes von 2003/2004 neu berechnet.

Gegen den Quartierplan waren keine Einsprachen eingegangen.

### **Sanierung und Umbau Villa Klainguti, Via Cruscheda 7**

In Anlehnung an den revidierten Quartierplan Cruscheda billigt der Gemeindevorstand auf Antrag der Baukommission das Gesuch für einen Umbau und eine Erweiterung der Villa Klainguti. Weil das Vorhaben eine Nutzflächenerweiterung von 15,5% vorsieht, wird auf die Wohneinheit ein Splittingverbot auferlegt, dh. sie darf nicht in zusätzliche Einheiten aufgeteilt werden. Als weitere Auflage wurde der Einbezug der Bauberaterin Mengia Mathis verfügt.

### **Neubau Kühlturmanlage Cuntschett**

Die Anlage für die Beschneigung der Pontresiner Langaufloipen im Gebiet Tolais/Cuntschett soll aufgewertet werden mit dem Bau eines Kühlturms. Mit der Anlage wird das Schneiwasser in einen Temperaturbereich gebracht, mit dem auch bei klimatisch suboptimalen Verhältnissen mehr und besserer Schnee erzeugt werden kann. Der Gemeindevorstand billigt auf Antrag der Baukommission das Baugesuch, das zuvor ein BAB-Verfahren zu durchlaufen hatte.

Vom nötigen Neubau von Werkleitungen sind auch zwei private Grundstückbesitzer betroffen, die ihre Einwilligungen erteilt hatten. Den Bewirtschaftern der Flächen wird eine Ernteausfallentschädigung ausgerichtet.

Urs Dubs (ud), Gemeindeschreiber